

nungen und Gerechtsame gestört und beeinträchtigt werden; das würde aber durch den Vorschlag der Deputation geschehen, wenn nach demselben nicht allein bloße Barbiergesellen selbstständig die Profession betreiben dürften, sondern wenn auch, in Ermangelung solcher Gesellen, andere Personen, die der Innung gar nicht angehören, das Recht erlangen sollten, das Barbier- und Badergewerbe zu betreiben; es würde dadurch der Verband in Auflösung dieser Innungen gänzlich aufgehoben werden; die Widersprüche und Nachtheile könnten nicht außenbleiben. Insbesondere auch gebe ich zu erwägen, ob nicht selbst der Fall eintreten könnte, daß auf andere Innungen diese Entschließung, wie sie beantragt werden soll, rückwirken müßte. So z. B. den Fall gesetzt, daß in einer Stadt durch besondere Umstände die Fleischbankgerechtigkeiten am Werthe verloreu, und einige Fleischhauermeister eine Petition einreichten, man möchte gestatten, daß auch die Fleischbankgerechtigkeiten an andere Personen, die nicht der Innung angehören, und namentlich an Fleischhauergesellen, veräußert werden, so würde die Ständeversammlung auf eine solche Petition, wenn sie nicht inconsequent sein wollte, sich ebenfalls in der Maße erklären müssen, wie es geschehen wäre, wenn sie sich dem zweiten Antrage der Deputation beifällig erklärt haben würde. Ich muß daher ebenfalls gegen das Deputationsgutachten und gegen beide Vorschläge stimmen.

v. Posern: Nur ein Wort zur Widerlegung, um ein Mißverständnis zu beseitigen. Der geehrte Sprecher scheint zu glauben, es liege in unserm Deputationsgutachten, daß diese Barbiergerechtigkeiten auch an Solche verkauft werden könnten, die nicht Barbier sind. Das liegt aber durchaus nicht darin.

Bürgermeister Bernhards: Wenn es heißt: „Die Veräußerung dieser Gerechtigkeiten auch an solche Personen, welche nicht als Wundärzte wissenschaftlich gebildet, mithin vorzugsweise an Barbiergesellen,“ so kann das nicht anders verstanden werden, als sie können an Jedem promiscue veräußert werden.

Secretair v. Biedermann: Ich werde ebenfalls gegen das Deputationsgutachten stimmen. Die speciellen Gründe dieser Abstimmung sind bereits alle von mir geltend gemacht worden, und ich enthalte mich einer Wiederholung derselben. Aber es kommt noch ein allgemeiner Grund hinzu, nämlich, daß ich nicht wünschen kann, daß man die Regierung bei jedem einzelnen Falle, wo es scheint, als ob die Gesetzgebung eine Verbesserung zuließe, mit Anträgen zu Abänderung der Gesetze bestürme. Man kann doch wirklich nicht sagen, daß die hohe Staatsregierung nicht aufmerksam sei auf die Mängel der Gesetzgebung, und nicht bereit, den erkannten Mängeln abzuweichen. Es beweisen dies die vielen Gesetzentwürfe bei allen Landtagen; Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß mit der Reform der Gesetzgebung allzu rasch vorgeschritten werde, und doch tauchen fast allwöchentlich Vorschläge zu neuen gesetzlichen Bestimmungen auf. Es erscheint demnach sehr rathsam, mit dergleichen Anträgen sparsam zu sein, und es würde mich schon dieser allgemeine Grund veranlassen, gegen das Deputationsgutachten zu stimmen, wenn auch jene speciellen Gründe nicht dazu kämen.

D. Großmann: Die Deputation entscheidet in einem einzelnen Falle eigentlich über ein sehr wichtiges Princip und über eine ungleich wichtige Frage, nämlich die Frage: ob der Innungsverband beizubehalten oder Gewerbefreiheit zu gestatten sei. Dazu, dünkt mich, muß eine tiefere Erörterung und eine weitergehende Untersuchung vorausgegangen sein, als welche gegenwärtig in einer bloß aus reinem Privatinteresse hervorgegangenen Petition zu finden ist. Dazu kommt: in der neuern Zeit hat die Medicin eine Richtung genommen, welche ohnehin mit der Chirurgie sich immer mehr und mehr verschmilzt und vereinigt. Es wird künftig keine Chirurgen mehr geben, die nicht zugleich innere Krankheiten curiren dürfen, und keine Aerzte, die nicht zugleich Chirurgen sind. Auf die Weise würde einer jetzt noch bestehenden, sehr achtbaren Classe von Staatsbürgern die Basis ihrer irdischen Subsistenz genommen und dagegen eine neue geschaffen, an die bisher noch Niemand gedacht hat. Ich werde mich daher veranlaßt finden, gegen das Deputationsgutachten zu stimmen, und namentlich auch des Hauptprincips wegen, das hier ausgesprochen werden soll.

Domherr D. Günther: Zur Widerlegung. Die sämtlichen Gründe, welche von den geehrten Sprechern gegen das Deputationsgutachten vorgebracht worden sind, scheinen mir zum Theil auf Mißverständnis zu beruhen, zum Theil das nicht zu beweisen, was sie beweisen sollen. Es ist bemerkt worden, daß eine Abänderung der Gesetze auf Antrag eines Einzelnen nicht füglich vorgenommen werden könne. So wahr dies im Ganzen ist, so wahr ist auf der andern Seite, daß wir häufig Gegenstände der Gesetzgebung lediglich in Folge der Petition eines Einzelnen in Betracht gezogen haben. Warum denn nicht, wenn Mehre dasselbe thun? Es fragt sich nicht, wer petirt und von wie Vielen petirt wird, sondern ob der Antrag begründet ist? Es ist ferner bemerkt worden, daß durch das Deputationsgutachten gewissermaßen einer weit umfänglicheren Frage vorgegriffen werde, nämlich: ob der Innungsverband im Allgemeinen aufzuheben sei? Ich muß bekennen, daß ich von einem solchen Vorgehen im Berichte Nichts gefunden habe. Es soll nach wie vor eine Innung der Barbier bestehen, wenigstens finde ich nicht, daß das Deputationsgutachten etwas Anderes beantragt; allein es soll nur nicht verlangt werden, daß der Eintritt in die Innung davon abhängen, daß man zugleich Chirurg sei. Es soll eine Barbiergerechtigkeit an einen Barbiergesellen verkauft werden können. Aber indem er sie kauft und in die Innung eintritt, hört er auf, Geselle zu sein. Es ist ferner bemerkt worden, daß, wenn ein Antrag, wie der vorliegende, Berücksichtigung finden sollte, man auch z. B. eine Fleischbank würde müssen verkaufen lassen an Einen, der nicht Fleischer sei, wenn sich nicht gerade ein Fleischer fände, der sie kaufte. Das ist ein Grund, den ich nicht zugestehen kann; denn die Fleischbank kann zwar besessen, aber nicht benutzt werden von Einem, der nicht Fleischer ist. Das Barbiergewerbe kann aber auch der Nichtchirurg ausüben. Die Fleischbank kann übrigens verpachtet werden. Wird sich aber auch ebenso leicht ein Chirurg zum Pacht einer Barbierstube finden? — Es ist noch angeführt worden, daß die Verbindung